



Vorlage VA_06/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 20.03.2017

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Erweiterung des Kreishauses - 2. Bauabschnitt
Vergabe von Bauleistungen
- Auftragsvergaben**

1. Ausgangslage

Der Kreistag hat am 17.07.2015 die Baufreigabe nach den Ausführungsplänen des Architekturbüros Kubeneck, Berlin, neben Kostenanschlag mit veranschlagten Gesamtkosten für die Erweiterung des Kreishauses in Höhe von 22,3 Mio. Euro und für das Backsteingebäude Friedrichstraße 71 in Höhe von 2,4 Mio. Euro erteilt. In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2016 wurde das Gewerke Bodenspachtelung vergeben. Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.12.2016 das Gewerk Außenanlagen beauftragt.

2. Stand der Baumaßnahme

Die Baustelle kommt gut voran. Die Fassade ist im Wesentlichen geschlossen. Nach dem Ende der Frostperiode können nun auch die Estricharbeiten durchgeführt werden, so dass der Ausbau zügig voranschreitet. Über die Firma Stahlbau Güstrow GmbH, die den Fußgängersteg über die Eugenstraße gebaut und montiert hat, wurde am 12.12.2016 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da noch Restarbeiten am Steg zu machen sind, wurden zwei Stahlbauunternehmen aufgefordert, diese anzubieten. Die bereits mit den Schlosserarbeiten beauftragte Firma Schmid + Drüppel, Böblingen, hat ein Angebot abgegeben. Dieses muss noch geprüft werden und liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Beauftragung wird nun kurzfristig erfolgen, da die Fassadenbau-firma für die Stegverglasung Behinderung angemeldet hat.

3. Verifizierung der Baukosten und Ausschreibungsverfahren

Das nun zu vergebende Vergabepaket umfasst das öffentlich ausgeschriebene Gewerk Außenanlagen und das Gewerk Bodenspachtelung. Es sind nun rund 99 % der berechneten Baukosten submittiert und bis zum Ende der Bauzeit abgesichert.

Nach dem aktuellen Kostenanschlag belaufen sich die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt der Kreishausenerweiterung unverändert auf 22,3 Mio. Euro und für das Backsteingebäude auf rund 2,5 Mio. Euro (s. Anlage 1). Die vorliegenden noch ungeprüften und nicht bewilligten Nachträge sind hier sicherheitshalber bereits eingepreist. Diese haben sich aufgrund von Nachtragsforderungen der Fassadenbaufirma in Höhe von 312.542 € auf nun insgesamt 882.838 € erhöht, so dass die Position für Unvorhersehbares von 465.861 € auf 257.223 € abgeschmolzen ist. Die leichte Erhöhung beim Backsteingebäude kann durch den günstigen Preis bei den Regalanlagen im Ausstattungsbudget kompensiert werden. Die Kosten liegen noch im Rahmen der Gesamtbudgets, allerdings gibt es aufgrund der Vergabestände bei weiteren Nachträgen kaum noch Möglichkeiten, ggf. anfallende Mehrkosten aufgrund von berechtigten Nachträgen oder zusätzliche Leistungen zu kompensieren.

4. Termine

Aufgrund des separat zu beprobenden und zu entsorgenden Auffüllungsmaterials kam es durch die erschwerten Erdarbeiten zu einer über zweimonatigen Bauverzögerung. Durch die wochenlange Frostperiode kam es zu weiteren Verzögerungen bei den Estricharbeiten. Es wird dennoch versucht, diese Zeit wieder einzuholen. Die Fertigstellung wird derzeit auf Ende September 2017 terminiert.

5. Finanzierung

Die Finanzierung für die Bauvorhaben ist im Haushaltsplan bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt enthalten:

2. BA Erweiterung des Kreishauses:

2014	1.200.000 €
2015	5.000.000 €
2016	11.500.000 €
2017	4.600.000 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>22.300.000 €</u>

Friedrichstraße 71 :

2014	150.000 €
2015	750.000 €
2016	1.100.000 €
2017	400.000 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>2.400.000 €</u>

6. Projektgruppe Kreishauserweiterung

Auf eine vorgeschaltete Projektgruppensitzung wurde aufgrund der eher untergeordneten Vergaben verzichtet. Die Projektgruppenmitglieder wurden über dieses Verfahren bereits am 26.10.2016 informiert und waren mit der Vorgehensweise einverstanden.

7. Auftragsvergabe

Da in einem Vergabeverfahren spätere rechtliche Auseinandersetzungen nicht auszuschließen sind, kommt etwaigen Mitwirkungsverboten im Vergabeverfahren eine besondere Bedeutung zu. Daher sind persönliche Verbindungen zwischen der Vergabestelle und einem Bieter oder Bewerber von vornherein auszuschließen. In § 16 VgV ist der Kreis der von Entscheidungen im Vergabeverfahren ausgeschlossen Personen benannt (s. Anlage 2). Das Mitwirkungsverbot bezieht sich auf alle Bieter oder Bewerber die am Verfahren teilgenommen haben.

Tischlerarbeiten Neubau

Die Tischlerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. An 5 Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Firma davon hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot war wertbar. Die Kostenberechnung lag bei 191.409 €. Die Firma ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist.

Fa. ZEEB Innenausbau GmbH, Stuttgart

175.479,78 Euro

Bei dem Gewerk Maurerarbeiten ist kein Angebot eingegangen. Die Verwaltung empfiehlt nun eine beschränkte Ausschreibung mit 6-8 Bewerbern durchzuführen. Um keine Zeit zu verlieren soll der Zuschlag, wenn ein angemessenes Angebot vorliegt, direkt erfolgen. Die Verwaltung wird im nächsten Verwaltungsausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Firma ZEEB Innenausbau GmbH, Stuttgart, mit den Tischlerarbeiten Neubau zum Angebotspreis von 175.479,78 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gewerk Maurerarbeiten direkt zu beauftragen, wenn ein angemessenes Angebot vorliegt.